Gemeinde Terenten Autonome Provinz Bozen

I-39030 Terenten - St.-Georgs-Str. 1



Comune di Terento Provincia Autonoma di Bolzano

I-39030 Terento - Via San Giorgio 1

Mitteilung für die Benutzung des Vereinshauses von Terenten
(geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten –
genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 und nachfolgende Abänderungen und
Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 72/A/2024 vom 27.03.2024 betreffend die Festsetzung der Kosten für die Reinigung des Vereinshauses)

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN DES VEREINS / DER ORGANISATION							
Zu- und Vorname							
wohnhaft in		PLZ					
Straße,Platz,Hausnr.							
Steuernummer							
Email-Adresse		Telefon					
VEREINS / ORGANISATION							
Bezeichnung							
Sitz des Vereins							
Steuernummer		MwStNr.					
		teilt die Nutzung des <u>VEREINSHAUSES</u> für folgende <u>Veranstaltung</u> mit INFORMATION ZUR VERANSTALTUNG					
		olgende Veranstal	tung mit				
		olgende Veranstal	tung mit				
INFORMATION ZUR V		blgende Veranstal	tung mit				
Name und Ort der Veranstaltung		T	tung mit				
Name und Ort der Veranstaltung Datum von		bis	tung mit				
INFORMATION ZUR \ Name und Ort der Veranstaltung Datum von Uhrzeit von		bis bis	tung mit				
INFORMATION ZUR \ Name und Ort der Veranstaltung Datum von Uhrzeit von Datum von	/ERANSTALTUNG	bis bis	tung mit				
INFORMATION ZUR \ Name und Ort der Veranstaltung Datum von Uhrzeit von Uhrzeit von Vorbereitungsarbeiten	/ERANSTALTUNG	bis bis bis	tung mit				
INFORMATION ZUR \ Name und Ort der Veranstaltung Datum von Uhrzeit von Uhrzeit von Vorbereitungsarbeiten	Am COLGENDEN TECHNISCHEN GERÄTE	bis bis bis	tung mit				

ANGABE DER RÄUME UND EINRIC	CHTUNGEN		
Saal mit Bühne			
	WC-Anlagen im Kellergeschoss (nur bei größeren Veranstaltungen, ansonsten können die WC-Anlagen beim Pavillon benutzt werden		
☐ Küche mit Küchenzeile			
Bar			
Galerie			
	dürfen maximal 2 Tage vor der Veranstaltung beginnen, die es darauffolgenden Tages der Veranstaltung abgeschlossen werden, werden kann.		
KAUTION			
Als Sicherstellung für die ordnungsgemäß überwiesen:	Se Nutzung der Räumlichkeiten wird folgende KAUTION an die Gemeinde Terenten		
Saal mit Bühne	Euro 150,00		
☐ Küche mit Kühlzelle	Euro 150,00		
☐ Bar	Euro 150,00		
☐ Galerie	Euro 150,00		
Bälle – Feste	Euro 500,00		
Bei <u>Benutzung von mehreren Räumlichkei</u>	iten werden die Beträge für die Kaution bis maximal Euro 350,00 summiert.		
Kaution: (Betrag einzuzahlen auf das Schatzsamtskonto IBAN für die Rücküberweisung der Kaulautend auf	Euro der Gemeinde bei der Raika Terenten – IBAN: IT 07 Z 08295 59080 000300022403) ution		
ENDREINIGUNG			
Für die ENDREINIGUNG , welche ausschl	ließlich über die Gemeinde erfolgt, wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:		
Saal mit Bühne	Euro 100,00 zuzüglich Mwst.		
☐ Küche mit Kühlzelle	Euro 100,00 zuzüglich Mwst.		
☐ Bar	Euro 80,00 zuzüglich Mwst.		
Galerie	Euro 80,00 zuzüglich Mwst.		
☐ Feste	Euro 600,00 zuzüglich Mwst.		
☐ WC-Anlagen im Kellergeschoss	Euro 50,00 zuzüglich Mwst.		
Werden mehrere Räumlichkeiten benutzt,	wird der Betrag für die Endreinigung summiert.		
Bei wiederholten Veranstaltungen (z.B. Th	neateraufführungen) wird die Gebühr für die Reinigung nur <u>einmal</u> berechnet.		
Sollte die Reinigung mit höheren Koster einbehalten.	n verbunden sein als festgelegt, werden die zusätzlichen Kosten von der Kaution		
Die Endreinigung bei Bällen wird nur von e	einer Reinigungsfirma durchgeführt.		
Endreinigung:	Euro zuzüglich Mwst.		

Es wird eine Mwst.-Rechnung ausgestellt.

Die WC's beim Pavillon müssen auf Kosten des Veranstalters gereinigt bzw. geputzt werden.

Erst nach erfolgter Einzahlung der geschuldeten Beträge für die Nutzung des Vereinshauses werden die Schlüssel ausgegeben.

Die Schlüsselverwaltung für das Vereinshaus ist digitalisiert, personenbezogen und überwacht.

Die Schlüssel für die vorgemerkten Räumlichkeiten müssen beim Hausmeister, <u>nach vorheriger</u> <u>Terminvereinbarung – Telefon 347 8454889</u> – abgeholt und wieder zurückgegeben werden.

Die Rückzahlung der eingezahlten Kaution erfolgt nach Feststellung der ordnungsgemäßen Übergabe der Räumlichkeiten; dies gilt ebenso für den Verleih der beweglichen Gemeindegüter.

Der Veranstalter überzeugt sich vom einwandfreien Zustand der übernommen Räume und Einrichtungsgegenstände. Werden keine Mängel oder Schäden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet, gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Zeit der Veranstaltung geltenden Bestimmungen polizeilicher, lizenzmäßiger, verwaltungsmäßiger und fiskalischer Natur einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Missachtungen der geltenden Rechtsvorschriften.

Für die Dauer der Veranstaltung muss der Brandschutz- und Ordnungsdienst gewährleistet sein.

ERKLÄRUNGEN

Der/die Antragsteller/in erklärt

- in die geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Einsicht genommen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten, <u>Link: https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx?</u>

 param=ShowDocumenttable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19&lang=de&isris=1&menuonr=223767080
- in den Beschluss Nr. 72/A/2024 vom 27.03.2024 betreffend die Festsetzung der Kosten für die Reinigung des Vereinshauses Einsicht genommen zu haben, Link: https://transparenz.gvcc.net/Transparenz/DIFile?rootType=allg&gemeinde=21096&id=12AA16DC-2B87-4A62-8919-3D5778304DFA&lang=de
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- die <u>Bestimmungen zum Datenschutz</u> durchgelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum	Der/die Antragsteller/in		
Aushändigung des Schlüssels	für das Vereinshaus		
Datum	Der Vertreter des Vereins/Organisation für den Erhalt des Schlüssel		
	<u> </u>		
Rückgabe des Schlüssels für d	las Vereinshaus		
Datum	Der Hausmeister für den Erhalt für den Erhalt des Schlüssels		
	_		

Der zuständige Hausmeister hat die benutzte Gemeindegüter am	en Räumlichkeiten bzw. die geliehenen beweglichen besichtigt/kontrolliert.
Die eingezahlte Kaution in der Höhe von Euro wird	d / wird nicht (<u>Begründung:</u> freigestellt.
Datum Der Ha	usmeister